



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. Mai 2012, Nr. 10

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit ansteckenden Erkrankungen in Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen..... 107

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Hauptschwerbehindertenvertretungen..... 115

Personalnachrichten..... 115

Ausschreibungen..... 119

Allgemeine Verfügungen

Nr. 12. Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit ansteckenden Erkrankungen in Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

**AV d. JM vom 3. Mai 2012 (4551 - IV.23)
- JMBl. NRW S. 107 -**

1.

Information und Aufklärung über ansteckende Erkrankungen

Alle Bediensteten und Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten sind über bedeutsame ansteckende Infektionskrankheiten zu informieren. Dabei sind die durch Blut bzw. mittels Blutkontakten übertragbaren Infektionskrankheiten und die HIV-Infektion vorrangig zu beachten. Insbesondere ist über Ansteckungsrisiken, Übertragungswege und geeignete Schutzmaßnahmen aufzuklären. Information und Aufklärung sind zu aktualisieren. Die Fachdienste sind in die Maßnahmen einzubinden. Bedarfsweise können auch externe Institutionen und Einrichtungen beteiligt werden.

1.1

Informationsblatt

Allen Gefangenen ist hierzu bei der Aufnahme in den Justizvollzug ein standardisiertes landeseinheitliches Informationsblatt auszuhändigen, das in zwanzig verschiedenen Sprachen im Justizintranet zur Verfügung steht (Anlage 1). Das Informationsblatt ist mit den erforderlichen anstaltsspezifischen Ergänzungen zu versehen.

1.2

Erstinformation

Bei der Aufnahme in Einrichtungen des Justizvollzuges wird den Inhaftierten das Informationsblatt gemäß Ziffer 1.1 ausgehändigt. Dadurch werden die Inhaftierten darüber in Kenntnis gesetzt, dass bei jedem Mitgefangenen, mit dem er gemeinschaftlich untergebracht wird, eine in-

fektiöse Erkrankung, wie z. B. eine Infektion mit Hepatitis-Erregern oder eine HIV-Infektion, vorliegen kann, die u.a. durch

- ungeschützte Sexualkontakte,
- Blutkontakte,
- die Haut oder die Schleimhaut durchdringenden Kontakt mit Blut oder anderen Körpersekreten,
- gemeinsame Nutzung von Utensilien zum Drogenkonsum,
- Tätowieren

übertragen werden kann. Weiter wird er darüber informiert, dass eine Infektionsübertragung bei allgemeinen sozialen Kontakten weitgehend ausgeschlossen ist.

1.3

Erklärung

Die Inhaftierten bestätigen mittels einer standardisierten Erklärung (Anlage 2) durch Unterschrift den Empfang des Informationsblattes. Sie verpflichten sich, hiervon Kenntnis zu nehmen und sich bei Fragen an die zuständigen Fachdienste zu wenden. Unterbleibt die Unterschrift, ist dies zu dokumentieren.

2.

Medizinische Diagnostik bei Inhaftierung

Allen Inhaftierten ist bei der Erstaufnahme die im Einzelfall erforderliche geeignete Diagnostik zur Feststellung von Infektionskrankheiten anzubieten. Eine serologische Erstdiagnostik einer Hepatitis- und HIV-Infektion ist regelmäßig anzubieten. Inhaftierte, die bei der Erstaufnahme keine serologische Erstdiagnostik wünschen, können die Diagnostik zu einem späteren Zeitpunkt nachholen lassen. Kontrolluntersuchungen sind nach Maßgabe des medizinischen Erfordernisses anzubieten. Bei bereits bekanntem Infektionsstatus erfolgen die indizierten Untersuchungen. Ansonsten richtet sich die Diagnostik nach dem medizinisch-fachlichen Erfordernis. Näheres obliegt der fachlichen Einschätzung der behandelnden ärztlichen Kraft. Vor Durchführung der serologischen Erstdiagnostik einer Hepatitis- und HIV-Infektion hat eine ärztliche Beratung im Hinblick auf die Durchführung der Diagnostik und die vollzuglichen und medizinischen Konsequenzen eines positiven Testergebnisses zu erfolgen.

3.

Medizinische Beratung, Betreuung und Behandlung HIV- infizierter Gefangener

Bei erstmaliger Feststellung einer HIV-Infektion während der Inhaftierung sind den Betroffenen Beratungsangebote zu unterbreiten, die alle Lebensumstände und die erforderlichen medizinischen Maßnahmen umfassen. Die Beratung erfolgt durch die Fachdienste der Justizvollzugsanstalt, insbesondere durch den ärztlichen Dienst und den Suchtberatungsdienst. Bei Bedarf oder auf Wunsch des Inhaftierten ist der psychologische, seelsorgerische und Sozialdienst zu beteiligen. Das Beratungsangebot soll offensiv und mehrfach unterbreitet werden. Daneben sind Inhaftierte auf bestehende externe Beratungs- und Betreuungsangebote hinzuweisen. Wünschen sie eine Betreuung durch externe Einrichtungen, ist diese zu vermitteln. Bei Vorliegen einer HIV-Infektion sind durch den anstaltsärztlichen Dienst die erforderlichen weiteren diagnostischen und angezeigten therapeutischen Maßnahmen zu veranlassen. Eine Vorstellung in der hierzu eingerichteten Ambulanz des Justizvollzugskrankenhauses Nordrhein-Westfalen ist regelmäßig erforderlich.

4.

Unterrichtung der Anstaltsleitung und Bediensteter bei bekannt werdenden Infektionen von Inhaftierten

4.1

Gesetzliche Grundlagen

Die Leitung einer Justizvollzugsanstalt trägt die Verantwortung für den gesamten Vollzug (§ 156 Abs. 2 Satz 2 Strafvollzugsgesetz). Sie ist verantwortlich für Regelungen, die zur Abwehr einer

schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte einer anderen Person (gesundheitlicher Schutz von Mitgefangenen und Bediensteten) erforderlich sind. Aus diesem Grunde sind Bedienstete verpflichtet, die Anstaltsleitung unverzüglich zu unterrichten, wenn sie Erkenntnisse zu einer von Inhaftierten ausgehenden Infektionsgefahr erlangen. § 182 Absatz 2 StVollzG verpflichtet auch die Anstaltsärztin und den Anstaltsarzt, die im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsfürsorge, z. B. bei serologischen Untersuchungen, bekannt gewordenen Befunde zu offenbaren, soweit dies für die Aufgabenerfüllung der Vollzugsbehörde unerlässlich ist. § 182 Absatz 3 StVollzG befugt die Anstaltsleitung wiederum, die mitgeteilten Daten Anstaltsbediensteten zugänglich zu machen, soweit dies - unter anderem zur Gefahrenabwehr - erforderlich ist.

4.2

Maßnahmen der Anstaltsleitung

Die Anstaltsleitung veranlasst das nach § 8 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) Erforderliche.

Die Anstaltsleitung veranlasst weiterhin die Kennzeichnung des im IT-Verfahren BASIS-Web anzulegenden Personalblattes (A-Bogen) mit der Bemerkung "Infektionsgefahr bei Blutkontakt". Sie regelt darüber hinaus in eigener Zuständigkeit, wie zu verfahren ist, wenn bei vollzuglichen Entscheidungen (z. B. bei dem Erfordernis einer Postexpositionsprophylaxe nach Ansteckungsverdacht) weitergehende Kenntnisse (der Diagnose) benötigt werden. Dies richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalles. Die Regelung ist so auszugestalten, dass bei Bedarf die Information ohne Verzug zur Verfügung steht. Die Unterrichteten sind ausdrücklich auf ihre Schweigepflicht, auch innerhalb der Behörde, hinzuweisen.

5.

Impfmaßnahmen und Postexpositionsprophylaxe

Bedienstete und Inhaftierte sind auf die Möglichkeit einer aktiven Immunisierung gegen Infektionskrankheiten hinzuweisen. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO). Die Kosten der danach indizierten Impfungen trägt die Justiz. Eine medikamentöse Postexpositionsprophylaxe und eine ggf. zusätzlich mögliche aktive und passive Immunisierung sind u.a. nach einer möglichen HIV- oder Hepatitis-B Übertragung in Erwägung zu ziehen. Auf die insoweit veröffentlichte Empfehlung des Robert-Koch-Institutes (RKI) wird verwiesen.

Näheres ist in örtlicher Zuständigkeit durch die Anstaltsleitung in Abstimmung mit dem anstaltsärztlichen Dienst festzulegen.

6.

Unterbringung, Arbeit und Transport

Im geschlossenen Vollzug sind Gefangene, bei denen die Kennzeichnung des Personalblattes mit der Bemerkung "Infektionsgefahr bei Blutkontakt" erforderlich ist, vorrangig in Einzelhafräumen unterzubringen. Eine gemeinschaftliche Unterbringung kommt in Betracht, wenn nach der Persönlichkeit, dem Verhalten und der Lebensweise der Betroffenen eine Gefährdung von Mitgefangenen nicht zu besorgen ist. Der anstaltsärztliche Dienst und bedarfsweise andere Fachdienste sind zu beteiligen.

Widersprechen Inhaftierte schriftlich einer gemeinschaftlichen Unterbringung mit Inhaftierten, bei denen eine Kennzeichnung des Personalblattes mit der Bemerkung "Infektionsgefahr bei Blutkontakt" erforderlich ist, soll dem im Regelfall Rechnung getragen werden. Beim Transport und in den geschlossenen Bereichen des offenen Vollzuges sind die vorstehenden Regelungen sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus gehende Einschränkungen z.B. bei abteilungsinterner Freizügigkeit, Freizeitbeschäftigungen, Sport, bei Abwicklung des Besuchs sowie Urlaub oder Lockerungen sind nicht angezeigt. Alle Gefangenen nehmen grundsätzlich am allgemeinen Arbeitseinsatz teil. Einschränkungen sind möglich gemäß bestehender rechtlichen Bestimmungen (z.B. nach dem Infektionsschutzgesetz oder auf Grund von Unfallverhütungsvorschriften). Näheres richtet sich nach dem Einzelfall. Die betriebsärztliche Kraft und die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind zu beteiligen.

7.
Sonstiges

7.1
Das Tätowieren ist nachdrücklich zu unterbinden.

7.2
Allen Gefangenen im Männervollzug (einschließlich Jugendvollzug) sind Kondome und wasserlösliche Gleitmittel zu Lasten des Justizhaushalts zur Verfügung zu stellen. Die Kondome und Gleitmittel sind an geeigneten Stellen zur Entnahme auszuliegen. Näheres ist in örtlicher Zuständigkeit durch die Anstaltsleitung festzulegen.

7.3
Als Schutzmaßnahme gegen Blut- und Sekretkontakte sind allen Bediensteten Einmal - Schutzhandschuhe in ausreichender Zahl auszuhändigen. Transportfahrzeuge sind entsprechend auszustatten. Für Notfälle sind Beatmungsmasken vorzuhalten.

7.4
Jeweils einmal jährlich ist bis zum 31.03. eines Jahres - aufgeschlüsselt nach männlichen und weiblichen Gefangenen - nach dem als Anlage 3 beigefügten Formblatt zu berichten.

8.
Anlagen

Folgendes ist als Anlage zu dieser AV genommen worden:

- Anlage 1: Informations- und Merkblatt zur Erkennung und Betreuung drogenabhängiger Gefangener
- Anlage 2: Erklärung des Inhaftierten zum Empfang des Informations- und Merkblattes zur Erkennung und Betreuung drogenabhängiger Gefangener
- Anlage 3: Formblatt

9.
Aufhebung von Erlassen

Folgende Erlasse werden aufgehoben:

Erl. vom 13.01.1988 (4551-IV.23),
Erl. vom 28.06.1994 (4551-IV.17),
Erl. vom 11.03.1998 (4551-IV.23),
Erl. vom 29.07.2002 (4551-IV.23),
Erl. vom 02.02.2007 (4551-IV.23),
Erl. vom 08.02.2008 (4551-IV.23).

10.
Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 01.06.2012 in Kraft.

**Informationsblatt für die Gefangenen
zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten in den Justizvollzugs-
anstalten des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bitte lesen Sie diese Information **sorgfältig**, denn es geht um Ihre Gesundheit!

Sie werden während Ihres Haftaufenthalts mit vielen unbekanntem Menschen in engen Kontakt kommen. Zwar wird bei neuen Inhaftierten immer eine Zugangsuntersuchung durchgeführt, allerdings bleiben Infektionskrankheiten zunächst oft unerkannt.

Sie sollten sich daher stets darüber im Klaren sein, dass Sie sich bei anderen Personen anstecken oder dass Sie selbst andere Personen anstecken können - beispielsweise mit Hepatitis A, B oder C oder mit HIV (AIDS).

Schützen Sie sich vor Ansteckung durch die Beachtung nachfolgender Verhaltensregeln:

- **Kontakt mit Blut oder blutigen Gegenständen vermeiden. Keine Tätowierungen, kein Piercing. Spritzen und Nadeln sowie Aufkochtensilien, die im Vollzug ohne hin grundsätzlich verboten sind, nicht gemeinsam benutzen.**
- **Geschlechtsverkehr (anal, vaginal, oral) immer mit Kondom.**
- **Nur eigene Körperpflegeartikel wie Rasierer, Käämme, Zahnbürsten benutzen.**
- **Nur eigene Kosmetika, insbesondere Augenkosmetika benutzen.**
- **Stets eigene Handtücher und Waschlappen bzw. Körperschwämme benutzen.**
- **Nur das eigene Besteck benutzen, nur von eigenen Tellern essen und nur aus eigenen Flaschen und Bechern trinken.**

Keine Gefahr besteht bei alltäglichen sozialen Kontakten, wie z.B. Händedruck.

Durch eine Blutuntersuchung lässt sich in der Regel feststellen, ob eine der oben genannten Infektionskrankheiten besteht.

Bei einer voraussichtlichen Haftdauer von mehr als sechs Monaten besteht die Möglichkeit, sich gegen Hepatitis B impfen zu lassen. Im Einzelfall ist auch eine Impfung gegen Hepatitis A möglich. Wenden Sie sich bitte an den Anstaltsarzt oder die Anstaltsärztin.

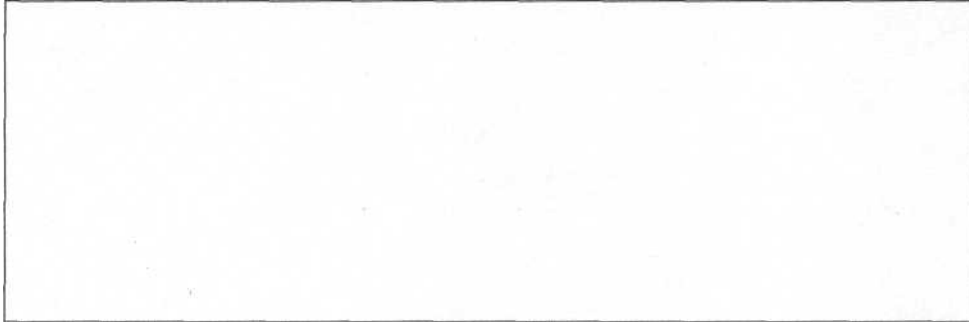
Eine Impfung gegen Hepatitis C und gegen HIV ist leider nicht möglich, da es noch keine Impfstoffe gibt!

Kondome und Gleitmittel sind in dieser Anstalt kostenlos zu erhalten:

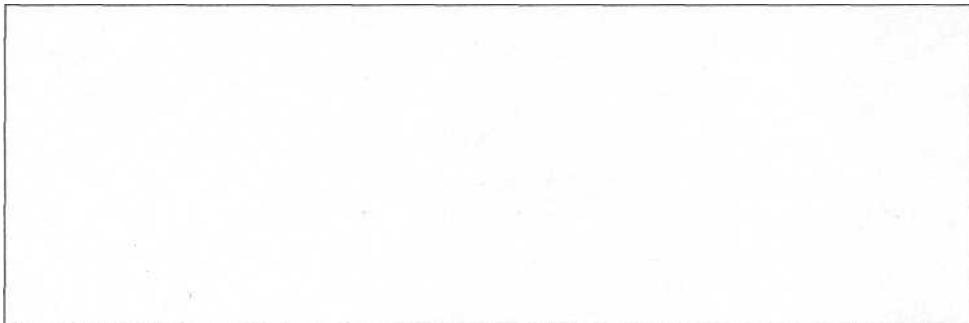
- im Krankenpflegebereich
- beim Suchtberatungsdienst
- beim Sozialdienst
- am Freistundenausgang
- beim Abteilungsdienst
- im Sanitärbereich (Duschen)
- _____

Für weitergehende persönliche Informationen stehen zur Verfügung:

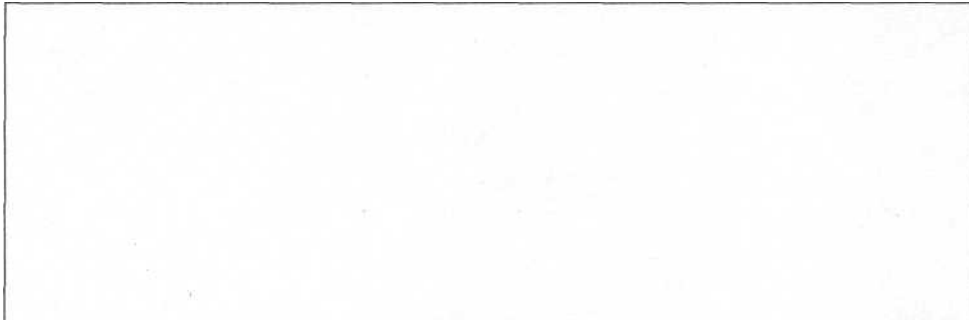
- **Ihr Anstaltsarzt / Ihre Anstaltsärztin** im Rahmen der Sprechstunde;
- der **Suchtberatungsdienst** der Anstalt in den folgenden Zeiten:



die **AIDS-Hilfe (extern)**, Kontaktaufnahme über:



weitere externe Beratungsangebote:



Und denken Sie daran: Vorbeugung ist besser als Heilen!

Sie können Ihren Beitrag dazu leisten durch:

- **Gesundheitsbewusstes Denken und Handeln**
- **Nutzung des Impfangebots**
- **Konsequente persönliche Hygiene**

Erklärung

über den Erhalt des Informationsblattes

**„Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten in
den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen“**

(Name, Vorname)

(Geb. - Datum)

(Bereich, Haftraum)

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes. Ich verpflichte mich es zu lesen.

Falls ich Fragen habe, kann ich mich an die zuständigen Fachdienste der Anstalt wenden. Falls ich Fragen an Mitarbeiter externer Organisationen habe, wird mir ein Termin vermittelt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/r Gefangenen)

Justizvollzugseinrichtung:

Sachbearbeiter: Datum: Telefon mit Durchwahl:

Erfassungszeitraum:

Ergebnis der AIDS-Früherkennungsmaßnahmen in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes NRW

Anstalten Männliche / weibliche Gefangene	Zahl der Blutunter- suchungen 01.04. - 31.03.	Positive Befunde	davon bei gefährdeten Personengruppen				Blutunter- suchung nicht zuge- stimmt	Gef. mit positivem Befund am Stich- tag	davon Stadium		
			Homosexuelle	Fixer	Sonstige	Zugehörig- keit nicht erkennbar			1	2	3
Spalten	1	2	2.1.	2..2	2.3.	2.4.	3	4	4.1.	4.2.	4.3.

Bekanntmachungen

Nr. 15. Bekanntmachung der Hauptschwerbehindertenvertretungen

Bekanntmachung d. JM vom 4. Mai 2012
(7621 - Z. 14)

- JMBl. NRW S. 115 -

1.

Die Hauptschwerbehindertenvertretung der schwerbehinderten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird sich nach dem Ausscheiden der bisherigen Hauptvertrauensperson, Herrn Oberstaatsanwalt Burkhard Dannewald mit Ablauf des 31. Juli 2012, wie folgt zusammensetzen:

Hauptvertrauensperson:
Staatsanwalt Stephan Oertgen
Staatsanwaltschaft Wuppertal

1. Stellvertreter:
Staatsanwalt Elmar Köstner
Staatsanwaltschaft Köln

2.

Beauftragte des Arbeitgebers gemäß § 98 Sozialgesetzbuch IX ist
Richterin am Oberlandesgericht Dr. Annedore Flüchter, Justizministerium NRW.

Personalnachrichten

Justizministerium

Ernannt:

z. **Oberregierungsrat**: Regierungsrat Henning Oberlack; z. **Amtsrat**: Regierungsamtmann Friedhelm Vater.

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Oberregierungsrätin**: Regierungsrätin Christel Nolte in Wuppertal, zur **Justizamtsrätin**: Justizamtmännin Annette Dziabel in Mettmann.

Ruhestand:

Vors. Richter am OLG Joachim Ziemßen in Düsseldorf, Richterin am LG Christa Schmidtke in Düsseldorf, Richter am AG Hans-Dieter Ollesch in Wesel (Berichtigung der Veröffentlichung vom 1. Mai 2012), Justizoberamtsrat Joachim Thiele in Düsseldorf, Sozialoberamtsrat Karl-Walter Wagener in Düsseldorf, Justizamtsrat Horst Ölzner in Wesel.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Vera Hartmann, Dr. Christoph Ohrmann.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Leitenden Oberstaatsanwalt** - BesGr. R 4 BBesO -: Leitender Oberstaatsanwalt Horst Bien aus Kleve in Duisburg; z. **Amtsanwältin**: Justizoberinspektorin Marcella Unger in Düsseldorf u. Kathrin Pieper in Wuppertal u. Justizinspektorin Nadine Böhnke in Wuppertal; z. **Ersten Justizhauptwachtmeister** - BesGr. A 6 BBesO -: Erster Justizhauptwachtmeister Rainer Sperling in Duisburg.

Richterinnen/Richter auf Probe:

Ernannt:

Assessor Joachim Wiese.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter/in am OLG**: Richter/in am LG Dr. Claudia Fischer, Claudia Franceschini, Dr. Anja Fritze, Birgit Kern u. Dr. Dagmar Wohlthat, Dr. Christian Kappel und Norbert Koster, Richter/in am AG Petra Poguntke u. Christian Fischbach; z. **Direktor des AG** - BesGr. R1 AZ - : Richter am AG Ulrich Staas in Rahden; z. **Richter am AG - als weiterer Aufsicht führender Richter** -: Richter am AG Roland Schneider in Bochum; z. **Richterin am AG**: Richterin Eva Apfel in Gelsenkirchen.

Versetzt:

Richter am AG Dr. Kasim Özen von Meschede nach Arnsberg.

Ruhestand:

Vorsitzende Richterin am OLG Dorothea Elisabeth Brumberg, Vorsitzender Richter am OLG Volker Mosler, Regierungsdirektor Peter Senff in Hamm, Obergerichtsvollzieher Heinrich Knobloch in Brilon, Justizamtsinspektor Rolf Mildenerger in Münster.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Sören Baudach, Christian Busch, Dr. Wiebke Alexandra Hochhaus, Christian Jelen, Dr. Charlotte Maeßen, Nikola Ottmann und Marie Rocznik.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwältin/-anwalt**: Staatsanwältin/-anwalt (Richterin/Richter auf Probe) Lars Grothe in Arnsberg u. Miriam Gesing in Essen.

Ruhestand:

Justizoberamtsrat Edmund Jasper bei der GStA.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Neuzulassungen und Aufnahmen aus anderen Kammerbezirken:

Dr. Timo Höller, LL.M. (bisher RAK Düsseldorf) in Essen, Robert Mehrhoff (bisher RAK Düsseldorf) in Herne.

Löschungen als Rechtsanwalt:

Thomas Wendt in Schwerte, Malin Klagges in Münster, Gerhard Marksmeier in Bad Oeynhau-
sen, Kristian Holler in Herne-Wanne, Ulrich Otto in Recklinghausen, Jörg Schröpfer in Münster,
Kerstin Haarmann, LL.M., MBA in Paderborn, Thorsten Georg in Bielefeld.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Martin Fischer, LL.M. in Marl, Ariane Fazil in Schwerte, Seyda Berber in Hamm, Elmar W. Bau-
mert in Essen, Silke Schmidt in Essen, Matthias Lucas, LL.M. in Delbrück.

Verlegung des Amtssitzes:

Rechtsanwalt und Notar Detlev Kruse von Werl nach Wickede/Ruhr.

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwälte und Notare Reinhard Mikesch in Gütersloh, Rainer Wolter in Datteln, Eckhard
Knaup in Extertal, Jochen Spieker in Dortmund, Ernst-Rüdiger Ricken und Prof. Dr. Steffen
Gronemeyer in Paderborn.

Notaramt erloschen:

Rechtsanwalt und Notar Peter Windthorst in Hamm.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter/in am AG**: Richter/in Simona Sünneemann in Bergisch Gladbach, Christina Gundert
in Brühl, Dr. Philipp Hubertus Förster in Leverkusen.

Versetzt:

Richterin Dr. Sandra Sonntag aus Stuttgart nach Köln.

Verstorben:

Richter am Amtsgericht -als ständiger Vertreter eines Direktors- Joachim Aulich aus Leverkusen.

Staatsanwaltschaften:

Ruhestand:

Oberstaatsanwalt Gregor Wessel in Köln.

Finanzgerichte

Ernannt:

z. **Vors. Richter am FG:** Richter am FG Klaus Deimel in Düsseldorf; z. **Richterin am FG:** Richterin auf Probe Dr. Anke Ortmann in Düsseldorf.

Ruhestand:

Vors. Richter am FG Karl Laier in Düsseldorf.

LAG-Bezirk Hamm

Ernannt:

z. **Vors. Richterin am LAG:** Richterin am Arbeitsgericht Kornelia Kania in Hamm.

Versetzt:

Richterin am ArbG Ina Dirksmeyer vom ArbG Arnsberg an das ArbG Bocholt u. Sandra Lücke-Claes vom ArbG Bochum an das ArbG Iserlohn.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Justizvollzugsamtsinspektor:** Justizvollzugshauptsekretär Franz Steven in Werl; z. **Betriebsinspektor:** Hauptwerkmeister Hans-Jürgen Bösl in Köln; z. **Justizvollzugshauptsekretär:** Justizvollzugsoberssekretär Thomas Jendraszyk in Münster u. Andreas Pritchard in Werl.

Ruhestand:

Sozialoberamtsrat Ulrich Peters in Werl, Sozialamtsrat Gerd-Ulrich Henze in Herford, Justizvollzugsamtsinspektor Reiner Koopmann in Bielefeld-Brackwede, Werner Oberhag und Herbert Lugge in Bochum, Gottfried Breuer in Köln, Betriebsinspektor Reinhard Schäffer in Herford.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

mehrere	Vors. Richter/in am OLG (R 3) in Köln
1	Direktor/in d. AG (R 2 m. AZ.) in Bielefeld
je 1	Vors. Richter/in am LG (R 2) in Essen, Köln und Düsseldorf
1	Richter/in am AG - als weit. Aufsicht f. Richter/in - (R 2) b. d. AG Siegburg
1	Oberstaatsanwalt/-anwältin b. d. StA in Paderborn
1	Staatsanwalt/-anwältin - als Gruppenleiter - (R 1 m. AZ.) b. d. StA in Bielefeld
1	Oberstaatsanwalt/-anwältin b. d. StA in Münster
1	Richter/in am ArbG in Köln
1	Oberamtsanwalt/-anwältin in Dortmund
1 o. mehrere	Oberregierungsrätin/-rat - psychologischer Dienst - b. d. JVA Hagen
1	Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe bzw. Psychologin/Psychologe (A 13 BBesO/Entgeltgr 13 TV-L) b. d. JVA Wuppertal-Vohwinkel - das Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin d. JVA Wuppertal-Vohwinkel angefordert werden -
1 o. mehrere	Justizoberamtsrat/-rätin - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerh. d. Sonderschlüssels wahrn. - im LG-Bez. Mönchengladbach
1 o. mehrere	Sozialoberamtsrat/-amtsrätin - Gruppenleiter/in des ambulanten Sozialen Dienstes - fliegend - im OLG-Bez. Hamm Bewerben können sich ausschließlich Sozialamtsräte/-amtsrätinnen, denen bereits endgültig ein Dienstposten als Gruppenleiter/in beim ambulanten Sozialen Dienst übertragen wurde.
1 o. mehrere	Justizamtmann/-amtfrau - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb o. außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Aachen

- 1 o. mehrere Justizamtmann/-amtfrau - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb o. außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Bonn
- 1 o. mehrere Justizamtmann/-amtfrau - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb o. außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Justizamtmann/-amtfrau - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb o. außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. AG Köln
- mehrere Fachkräfte des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz in dem OLG-Bez. Düsseldorf, vorrangig in den LG-Bezirken Düsseldorf und Krefeld mit noch näher zu bestimmenden Dienstsitzen.
- Die Einstellungen können zunächst nur in einem befristeten Arbeitsverhältnis erfolgen (Entgeltgruppe 10 TV-L).
Eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis ist beabsichtigt (§ 31 JustG NRW). Einstellungsvoraussetzung sind der erfolgreiche Abschluss des Studiums der Sozialarbeit und/oder der Sozialpädagogik und die staatliche Anerkennung sowie das Vorliegen der Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis, wobei die hierfür erforderliche hauptberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst innerhalb des anfänglichen tariflichen Beschäftigungsverhältnisses abgeleistet wird. Der Bewerbung sind ein Lebenslauf, Zeugnisablichtungen über die Schulabschlüsse und die weitere Ausbildung (einschl. Studium, staatliche Anerkennung u. ggf. (freiwilliges) Berufspraktikum) sowie ggf. Nachweise über weitere praktische Tätigkeiten als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in beizufügen. Die Bewerbungen sind - für alle oder einen einzelnen Bezirke - bis zum 31.05.2012 an die Präsidentin des Oberlandesgerichts, Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf, zu richten.
- 1 Justizamtsinspektor/in (A 9 m. AZ.) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. StA Essen
- je 1 Justizamtsinspektor/in (A 9 m. AZ.) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. d. StA Paderborn u. Siegen
- 1 Justizvollzugsamtsinspektor/in (A 9 m. AZ.) - Fahrdienstleiter/in - b. d. JVA Wuppertal-Ronsdorf
- 1 Justizvollzugsamtsinspektor/in (A 9 m. AZ.) - Sportübungsleiter/in nach mindestens vierjähriger Tätigkeit als Koordinator/in - b. d. JVA Wuppertal-Ronsdorf
- mehrere Justizvollzugsamtsinspektor/in b. d. JVA Wuppertal-Ronsdorf
- 1 Justizvollzugsamtsinspektor/in b. d. JVA Iserlohn
- 2 Justizamtsinspektor/in - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. StA Bielefeld
- je 1 o. mehrere Justizamtsinspektor/in - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt- b. d. StA Dortmund u. Paderborn
- je 1 o. mehrere Justizhauptsekretär/in b. d. StA Bochum u. Dortmund

mehrere	Justizhauptsekretär/in b. d. JVA Wuppertal-Ronsdorf
1	Justizvollzugshauptsekretär/in b. d. JVA Iserlohn
mehrere	Justizvollzugshauptsekretär/in b. d. JVA Schwerte
1	Justizobersekretär/in b. d. StA Bochum
1	Erste/r Justizhauptwachtmeister/in (A5) b. d. StA Hagen
je 1	Notar/in i. d. AG-Bez. Arnsberg, Brilon, Schmallebenberg, Gütersloh, Herford, Minden, Blomberg, Lemgo, Kamen, Unna, Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hattingen, Altena, Schwelm, Ahaus, Borken, Delbrück, Höxter, Bad Berleburg*
je 2	Notar/in i. d. AG-Bez. Lübbecke, Bad Oeynhausen, Dortmund, Lünen, Iserlohn, Coesfeld, Gronau, Münster, Steinfurt, Warburg*
je 3	Notar/in i. d. AG-Bez. Soest, Bielefeld, Bocholt, Ibbenbüren, Siegen*
je 4	Notar/in i. d. AG-Bez. Recklinghausen, Detmold, Hamm, Rheine*
je 6	Notar/in i. d. AG-Bez. Hagen, Paderborn *

* Bewerbungen sind bis zum **15.06.2012** b. d. Präs. d. Landgerichts einzureichen, in deren oder dessen Bezirk sich die Notarstelle befindet. Für die Bewerbung ist nach Möglichkeit der dafür vorgesehene Vordruck zu verwenden, der bei der Verwaltung d. Landgerichts angefordert und im Internet unter www.justiz.nrw.de - Stichwort Formulare/Merkblätter - aufgerufen werden kann.

Geschäftsleiter/in b. d. LG Dortmund

Bei dem LG Dortmund ist zum 1. Februar 2013 der Dienstposten d. Geschäftsleiters/ Geschäftsleiterin zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den BesGr. A 13 BBesO (gehobener Dienst) bis A 14 BBesO (höherer Dienst/Aufstiegsbeamte) zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamte des gehobenen Justizdienstes, denen ein Amt der BesGr. A 13 bis A 14 BBesO (höherer Dienst/Aufstiegsbeamte) übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an den Präs. d. OLG in Hamm zu richten.

Geschäftsleiter/in b. d. AG Gladbeck

Bei dem Amtsgericht Gladbeck ist zum 01.08.2012 der Dienstposten der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters neu zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 12 BBesO bis A 13 BBesO (gehobener Dienst) zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des gehobenen Justizdienstes, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 13 BBesO (gehobener Dienst) übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Hamm zu richten.

Leitung des Fahrdienstes b. d. JVA Kleve

Bei der JVA Kleve ist ab dem 1. Dezember 2012 der Dienstposten d. Fahrdienstleiters/ Fahrdienstleiterin zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite den BesGr. A 9 bis A 9 m. AZ. BBesO (mittlerer Dienst) zugeordnet. Das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der JVA Kleve angefordert werden.

Dozent/in an der FHR NRW

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen sucht einen/eine Richter/in bzw. Staatsanwalt/ Staatsanwältin oder mehrere Richter/innen bzw. Staatsanwälte/ Staatsanwältinnen, der/die bereit ist/sind, im Abordnungsverhältnis ab dem 1. August 2012 für mehrere Jahre als Dozent/in an der Fachhochschule tätig zu werden. Die Dozententätigkeit ist auf längstens sieben Jahre befristet. Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in dem der Fachhochschule angegliederten Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen erwartet.

Die ausgeschriebene Stelle kann ggf. auch mit mehreren Teilzeitkräften besetzt werden.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbung geeigneter Schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) ist erwünscht.

Bewerbungen sind bis zum 1. Juni 2012 auf dem Dienstweg an die Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen zu richten.

Wissenschaftliche Mitarbeiter beim BGH

Beim BGH sind mehrere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zu besetzen. Einzelheiten können der Veröffentlichung im Justizintranet (Bereich Personal / Ausschreibungen / Ausschreibungen der Justiz) entnommen werden.

Rücknahme:

Die Ausschreibung der Stelle f. d. Geschäftsleiter/in b. d. **AG** Dortmund (JMBl. NRW Nr. 9 v. 1. Mai 2012) wird hiermit zurückgenommen.